

I. DIE GRUNDRECHTE

Roland Appel / RDB e. V. (Hg.)

Artikel 1

- (1) Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.
- (2) Das deutsche Volk bekennt sich darum zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt.
- (3) Die nachfolgenden Grundrechte binden Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtsprechung als unmittelbar geltendes Recht.

Artikel 2

- (1) Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das allgemeine Wohlbefinden der Gemeinschaft verstößt.
- (2) Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unverletzlichkeit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich. In keinem Falle darf der Grund eines Gesetzes eingegriffen werden.

Artikel 3

- (1) Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.
- (2) Männer und Frauen sind gleichberechtigt.
- (3) Niemand darf wegen seines Geschlechts, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden.

Uns das Grundgesetz aneignen!

Band 1:
In bester Verfassung?



Mit Beiträgen von Gerhart R. Baum, Heribert Prantl,
Christine Hohmann-Denhardt, Hanspeter Knirsch,
Ingrid Matthäus-Maier, Lale Akgün u.v.a.

Bildnachweise:

Titelfotos: Deutscher Bundestag/Stella von Saldern

© Fotos vom Parlamentarischen Rat: „Bestand Erna Wagner-Hehmke, Stiftung Haus der Geschichte“.

Helene Wessel (Zentrumspartei), Helene Weber (CDU), Friederike Nadig und Elisabeth Selbert (beide SPD), die vier „Mütter des Grundgesetzes“ 1948/49

... weitere Fotos dieser Reihe auf den Seiten: 4 (2), 6 (2), 9, 10 (2), 12, 20, 48, 64, 72 (2), 81 (2), 82, 110 (3), 121, 122, 130 (2).

S. 7: Foto Claudia Roth: J Konrad Schmid

S. 11: Friedrich Naumann Stiftung – Archiv des Liberalismus Gummersbach, Bestand Lothar Fuhlrott

S. 13, 19, 98, 99, 129, 144: Privatarchive Roland Appel

S. 21, 49, 65, 73, 83, 105, 111, 131, 137: Privatarchive Roland Appel und Gerald Vogel

S. 33: © Heribert Prantl

S. 103: Archiv der Heinrich Böll-Stiftung, Berlin

S. 104: Friedrich Naumann Stiftung – Archiv des Liberalismus Gummersbach, Bestand Deutsche Jungdemokraten, Bundesverband

Lektorat: Dorothea Hasbargen-Wilke, Eva Tritschler

Projektmanagement: Das Verlagsbüro, Andernach

Umschlaggestaltung und Satz: Tanja Bregulla, Langerwehe

Druckerei: Künstler-Druck GmbH, Andernach

Bibliografische Informationen der Deutschen Bibliothek

ISBN 978-3-9826376-1-7 (Print)

ISBN 978-3-9826376-2-4 (ePDF)

1. Auflage 2024

Eigenverlag Radikaldemokratischen Bildungswerk e.V. (RDB e.V.) Bonn

info@Radikaldemokratische-Stiftung.org

Alle Rechte vorbehalten.

Kein Teil oder Aufsatz darf ohne Genehmigung des RDB e.V. abgedruckt, vervielfältigt oder verbreitet werden. Das gilt auch für alle elektronischen Medien oder Datenträger.

Roland Appel / RDB e.V. (Hg.)

Uns das Grundgesetz aneignen!

Band 1

In bester Verfassung?

Mit Beiträgen von
Gerhart R. Baum, Heribert Prantl,
Christine Hohmann-Dennhardt, Hanspeter Knirsch,
Ingrid Matthäus-Maier, Lale Akgün u. a.,
sowie einem Geleitwort von Claudia Roth.

Beiträge zum
(Radikal-)Demokratischen Diskurs



Konstituierende Sitzung des Parlamentarischen Rats im Museum König. Für die Delegierten und Gäste gab es einen Empfang.

Für die Zaungäste, die die Sitzungen von draußen verfolgten, nicht einmal Sitzplätze. Aber das tat der Neugier über die Beratungen offensichtlich keinen Abbruch.

Inhalt

Geleitwort <i>Von Claudia Roth MdB, Staatsministerin für Kultur und Medien</i>	7
Vorwort <i>Von Roland Appel</i>	13
Verfassung verteidigen und freiheitliche Grundrechte durchsetzen <i>Von Gerhart R. Baum</i>	21
Nageln wir den Satz an alle Türen: „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“ <i>Roland Appel: Interview mit Prof. Dr. Heribert Prantl</i>	33
Frauen und Männer sind gleichberechtigt!?! <i>Von Dr. Christine Hohmann-Dennhardt</i>	49
Rechte und Teilhabe von Minderheiten bestimmen die Liberalität unserer Gesellschaft <i>Von Hans Hengelein</i>	65
Wie krisenfest ist das Grundgesetz? <i>Von Dr. Hanspeter Knirsch</i>	73
Das Bundesverfassungsgericht – Garant der Freiheitsrechte <i>Von Dr. Heiner Jüttner</i>	83
Nie wieder! Konsequent gegen Antisemitismus <i>Rede Gerhart Baums bei der Arsch-Huh-Demonstration in Köln, 3.12.2023</i>	99
Säkulare Gesellschaft – Trennung von Kirche und Staat <i>Von Ingrid Matthäus-Maier</i>	105

Inhalt

Gibt es einen säkularen Islam des Grundgesetzes? <i>Von Dr. Lale Akgün</i>	111
Staatsnahe Kirchen und staatliche Finanzierung <i>Von Dr. Heiner Jüttner</i>	123
Krise der Demokratie? <i>Von Dr. Uwe Günther</i>	131
Autorinnen- und Autorenverzeichnis	138



Telefon und Fernschreiber waren die modernsten Schlüsseltechniken des Parlamentarischen Rats. Kein Fax, kein Funktelefon, kein Fernsehen.

Die Organisation war Vorbild für die späteren Parlamentarischen Dienste, Poststellen und Boten des Bundestages für seine Abgeordneten.



Geleitwort

Von *Claudia Roth MdB, Staatsministerin für Kultur und Medien*



Die Fotografin Erna Wagner-Hehmke hat die Geburtsstunde des Grundgesetzes als Chronistin begleitet. In rund 4.000 Aufnahmen dokumentierte sie 1948/49 die Beratungen des Parlamentarischen Rates in Bonn, hielt jede Etappe der bundesdeutschen Staatsgründung im Bild fest. Das Motiv, das als Titelbild dieses Buches ausgewählt wurde, finde ich besonders ausdrucksstark. Es zeigt vier Frauen, einander zugewandt, im Gespräch: Helene Wessel (Zentrumspartei), Helene Weber (CDU), Friederike Nadig und Elisabeth Selbert (beide SPD).

Was diskutierten sie in dieser parteiübergreifenden Runde? Wir wissen es nicht. Vielleicht war es der zweite Absatz des späteren Artikels 3: „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“. Jedenfalls sorgten diese fünf Worte im Parlamentarischen Rat seinerzeit für reichlich Zündstoff – den vier sogenannten „Müttern des Grundgesetzes“ standen hier unter den stimmberechtigten Abgeordneten bezeichnenderweise 61 Männer gegenüber. Von einem ausgeglichenen Geschlechterverhältnis konnte keine Rede sein. Erst als Elisabeth Selbert erfolgreich die Öffentlichkeit mobilisierte, erlahmte der Widerstand gegen eine Aufnahme ins Grundgesetz. Die echte Gleichberechtigung von Männern und Frauen, die über eine rein staatsbürgerliche Gleichstellung hinausging, erhielt erstmals Verfassungsrang!

Für mich ist dieses Foto mehr als ein historisches Zeitdokument. Von heute aus betrachtet erinnert es daran, wieviel Geschichte in der Gegenwart unserer ursprünglich nur als Provisorium gedachten Verfassung steckt. Das Fundament des Grundgesetzes hat in den vergangenen 75 Jahren demokratische Stabilität gesichert und zugleich den Rahmen für gesellschaftlichen Wandel geschaffen.

Deshalb ist das Grundgesetz bis heute viel lebendiger, als es vielen Menschen in Deutschland auf den ersten Blick erscheinen mag. Es ist gleichzeitig Grundlage und Ergebnis eines beständigen Ringens um die Ausgestaltung unserer Demokratie. Wenn wir heute in einer Gesellschaft der Vielfalt und Diversität, der Teilhabe und Toleranz leben können, verdanken wir es nicht zuletzt unserer Verfassung.

Denn Demokratie muss bereit sein, über das hinauszugehen, was irgendwie „immer schon“ so war. Sie muss gepflegt, weiterentwickelt, gegen ihre inneren und äußeren Feinde verteidigt werden. Und sie braucht den Willen, auch Widersprüche auszuhalten. Kontroverse und Kompromiss gehören zusammen – nicht erst seit den Debatten des Parlamentarischen Rates über das Grundgesetz.

Heute empfinden wir es als selbstverständlich, in einer demokratischen Gesellschaft zu leben. Doch gerade darin liegt eine Gefahr. Die Grundpfeiler unserer demokratischen Lebensweise und die freiheitliche Verfasstheit Deutschlands, die auf dem Grundgesetz basieren, geraten von innen wie von außen unter Druck. Antidemokratische Tendenzen und die Verbreitung nationalistischer Ideologien werden in Deutschland, in Europa und weltweit zur Bedrohung. Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus und Muslimfeindlichkeit gefährden unser Zusammenleben, unsere Sicherheit und unsere Demokratie. Auf schmerzvolle Weise haben uns der verbrecherische Überfall Russlands auf die Ukraine 2022 und der entgrenzte Terror der Hamas in Israel 2023 gezeigt, wie verletzlich offene, demokratische Gesellschaften sind.

Aber Demokratinnen und Demokraten sind nicht wehrlos. Wir können dazu beitragen, die Demokratie zu stärken und unser gemeinsames Wertefundament immer wieder neu mit Leben zu füllen. Im Winter 2024 haben das Hunderttausende bei den Demonstrationen gegen Hass und Ausgrenzung in unserem Land eindrucksvoll unter Beweis gestellt. Die Vielstimmigkeit unserer multikulturellen Einwanderungsgesellschaft eröffnet hier neue Chancen – Chancen, die im besten Sinne das fortführen können, was die „Mütter und Väter“ des Grundgesetzes antrieb: eine Lehre zu ziehen aus dem Scheitern der Weimarer Republik und der menschenverachtenden nationalsozialistischen Diktatur.

75 Jahre Grundgesetz 2024 müssen für uns somit auch eine Aufforderung sein, den damals eingeschlagenen Weg weiterzugehen und ihn gleichzeitig zukunftsfähig zu machen. Es ist meine Überzeugung, dass Kunst und Kultur in diesem Prozess eine zentrale Rolle spielen. Denn Kunst und Kultur mobilisieren, provozieren, kritisieren und geben Kraft. Sie sind Grundelemente einer gelebten Demokratie.

Kultur kann, auf ganz unterschiedliche Weise, zur Verständigung darüber beitragen, was für ein Land wir sind und sein wollen: in der Auseinandersetzung mit unserer Geschichte, in der kulturellen Bildung und in

der Förderung von Institutionen, die diese Angebote bereithalten. Musik, bildende Kunst, Theater, Film und Literatur bieten mehr als einen Kanon an Werken und Handlungsanweisungen. Kunst schafft experimentelle Freiräume für Kreativität und damit auch für die Erfahrung, selbst etwas schaffen und erreichen zu können. Diese Angebote müssen deshalb für alle da sein – für Menschen jeden Alters, mit und ohne Einwanderungsgeschichte, mit und ohne Einschränkungen, in ländlichen Räumen und Metropolen. Das ist der Kern dessen, was kulturelle Vielfalt und gesellschaftliche Teilhabe ausmacht. Eine Kultur für alle und mit allen dient der Stärkung unserer Demokratie!

Kreativität ist Freiheit. Kunst wird sich immer und in jeder Form dem Versuch widersetzen, in den Dienst Einzelner, einer Gruppe, einer Ideologie oder auch nur einer „Absicht“ gestellt zu werden, und sei sie noch so erstrebenswert. Diese Freiheit zu gewährleisten und zu bewahren, ist nach meinem Verständnis Aufgabe und Anspruch einer Demokratie. Das Grundgesetz hat uns dazu die Mittel in die Hand gegeben. Auch das gilt es an seinem 75. Geburtstag zu feiern!

Wie 1948/49 die Realität des Arbeitsalltags von Frauen zumeist aussah, verdeutlicht nicht nur die Zahl von nur vier Frauen im Parlamentarischen Rat, sondern auch die Vielzahl namenloser Helferinnen in dienenden Berufen. Frau Hofscheuer, Sekretärin des Rates verteilt die Vorlagen der Sitzungen in die Fächer der Delegierten.

